



VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.

Calisthenics – Gymnastik – Karneval – Volleyball – Kegeln – Fußball



Antrag auf Familienbeitrag

Als Grundbedingung für die Beantragung des Familienbeitrages gilt, dass mindestens drei Familienmitglieder eine Mitgliedschaft beim VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V. abgeschlossen haben. Das anzurechnende Kind oder die anzurechnenden Kinder müssen dabei unter 18 Jahren alt sein. Sobald das Kind 18 Jahre alt wird, kann dies nicht mehr mit einberechnet werden. Um es einheitlich regeln zu können, wird davon ausgegangen, dass Kinder mit 18 Jahren selbstständig sind. Sonderanträge in speziellen Fällen können beim Vorstand eingereicht werden.

Antrag stellende Person:

..... Nachname Vorname
..... PLZ / Ort Straße / Hausnummer
..... Geburtsdatum gültig ab:

Ich als Antrag stellende Person bin ebenfalls Vereinsmitglied: ja nein

Weitere Familienangehörige:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Vereinsaustritt im Rahmen des Familienbeitrages ist nur zum 30.06. bzw. 31.12. des Jahres, unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen, zulässig. Die Abmeldung muss schriftlich über den Vorstand erfolgen.

x
.....
Unterschrift (ggf. Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Antragstellung jährlich bis 31.12.
Abgabe erfolgt über die Sektionsleiter
oder per Mail an:
t.hermann@vfb-scharnhorst-gg.de



VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.

Calisthenics – Gymnastik – Karneval – Volleyball – Kegeln – Fußball



Wichtige Informationen zum Familienbeitrag

Jeder Antrag auf Familienbeitrag wird vom Vorstand geprüft. Der Vorstand informiert folglich, ob der Antrag genehmigt wird oder nicht. Bei einem genehmigten Antrag auf Familienbeitrag, verringert sich der Monatsbeitrag pro Vereinsmitglied um jeweils 1,00 €. Zur formellen Übersicht hier der Grundbeitrag ab 01/2024:

Kinder / Schüler: 4,00 €

Azubi / Student: 5,00 €

Erwachsene: 9,00 €

Übersicht der Beiträge nach genehmigten Familienbeitrag:

Kinder / Schüler: **3,00 €**

Azubi / Student: **4,00 €**

Erwachsene: **8,00 €**

Zahlungsweise:

Der Familienbeitrag ist als Jahresbeitrag zu entrichten. Zahlbar ist der Familienbeitrag bis 31.03. pro Kalenderjahr. Als Verwendungszweck ist zwingend anzugeben: **Familienbeitrag + Name 1, Name 2, Name 3 etc.**

Fallbeispiele:

1. Eltern verheiratet und beide Mitglied + 1 Kind (14 Jahre) >
genehmigt: Jahresbeitrag 228,00 € ($8,00 € \times 12 + 8,00 € \times 12 + 3,00 € \times 12 = 228,00 €$)
2. Eltern nicht verheiratet aber Lebensgemeinschaft und beide Mitglied + 1 Kind (14 Jahre) >
genehmigt: Jahresbeitrag 228,00 € ($8,00 € \times 12 + 8,00 € \times 12 + 3,00 € \times 12 = 228,00 €$)
3. Ein Elternteil ist Mitglied + 1 Kind (7 Jahre) + 1 Kind (17 Jahre Azubi) >
genehmigt: Jahresbeitrag 180,00 € ($8,00 € \times 12 + 3,00 € \times 12 + 4,00 € \times 12 = 180,00 €$)
4. Beide Eltern sind Mitglied + 1 Sohn (21 Jahre Student) > **nicht genehmigt**

Bankverbindung VfB

Begünstigter: VfB Scharnhorst Großgörschen

IBAN des Begünstigten: DE57 8005 3000 1131 0491 75

BIC: NOLADE21BLK

Kreditinstitut des Begünstigten: Sparkasse Burgenlandkreis